

Informations-Brief I / 2020

**Diplomatie heißt, den Kuchen so zu teilen,
dass die anderen mit den Krümeln zufrieden sind.**

**Elizabeth Bowes-Lyon (1900 - 2002),
Mutter von Queen Elisabeth**

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- ! Jahressteuergesetz 2019 / Bürokratieentlastungsgesetz / Klimapaket
- ! Eingliederungszuschuss für Ältere verlängert
- ! Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Jahressteuergesetz 2019 / Bürokratieentlastungsgesetz / Klimapaket

Vieles war zum Jahresende 2019 geplant, beabsichtigt, dann wieder verworfen, geändert usw., wir hatten darüber in unseren „Informationen zum Jahreswechsel 2019 / 2020“ berichtet.

Vieles wurde auch umgesetzt, manches vorgezogen, einiges verschoben, hier ein kurzer Überblick über die endgültigen wesentlichen Neuerungen

❖ ab 2020, also diesem Jahr

- ! gibt es steuerliche Sonderabschreibungen in Höhe von 50% für neue, rein elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge (bei Erwerb ab 2020)
- ! wurde die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze (so man keine Umsatzsteuer in Rechnung stellt und auch keine abführen muss) bis zu einem Jahresumsatz von 22.000 € angehoben (bisher 17.500 €)
- ! wurde der Umsatzsteuersatz für elektronische Bücher, Zeitschriften und Zeitungen auf 7% reduziert und Bahn fahren wird billiger (auch nur noch 7% USt auf Fahrscheine aller Art)
- ! gibt es weiterhin die E-Prämie / Zuschuss für den Kauf eines Elektroautos; die Förderung wurde bis Ende 2020 verlängert.

❖ ab 2021, also leider erst ab nächstem Jahr

- ! müssen Neugründer ihre Umsatzsteuer-Voranmeldungen nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich einreichen
- ! werden Pendler mit längerem Arbeitsweg durch eine erhöhte Pendlerpauschale (Fahrtkosten Wohnung-Arbeitsstätte) steuerlich entlastet.

Eingliederungszuschuss für Ältere verlängert

Arbeitgeber können von der Arbeitsagentur mit einem Eingliederungszuschuss in Höhe von bis zu 50% des Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie Arbeitssuchende mit Vermittlungshemmnissen einstellen. Allgemein können die Zuschüsse bis zu 12 Monaten gewährt werden, bei über 50-jährigen Arbeitssuchenden bis zu 36 Monaten. Die Maßnahme war ursprünglich bis Ende 2019 befristet und wurde jetzt bis Ende 2023 verlängert.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Am 01. März 2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Mit dem Gesetz wird der Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union vollständig geöffnet. Bisher hatten nur akademisch ausgebildete Fachkräfte unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Künftig können auch Fachkräfte mit einer ausländischen beruflichen Qualifikation in allen Berufen ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Die Beschränkung auf Engpassberufe entfällt. Mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren wird die Möglichkeit eines schnelleren und planungssicheren Visumverfahrens eingeführt. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

Mit den besten Wünschen verbleibt

Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar

**Es gibt zwei Arten von Menschen: die Gerechten und die Ungerechten.
Die Einteilung wird von den Gerechten vorgenommen.**

Oscar Wilde /1854 – 1900), irischer Schriftsteller